



Konzeption

des Freizeitbereiches der Bornholmer Grundschule

2016

Inhaltsverzeichnis

1	Vorstellung der Schule	2
2	Räumlichkeiten und Außengelände der Einrichtung.....	3
3	Auftrag und Grundsätze des Freizeitbereichs	4
3.1	Auftrag des Freizeitbereichs	4
3.2	Grundsätze des Freizeitbereichs	
4	Ziele der Konzeption	6
5	Betreuungsmöglichkeiten.....	6
5.1	Regelbetreuung	6
5.2	Wochenrhythmus und Tagesablauf	7
5.3	Ferienbetreuung	7
6	Das Team.....	8
6.1	Selbstverständnis/Ziele der Teamarbeit.....	8
6.2	Zusammensetzung des Teams	8
6.3	Aufgabenbereiche der Erzieher_innen	9
7	Angebote und Aktivitäten des Freizeitbereichs	9
7.1	reguläre Angebote.....	9
7.2	Ferienaktivitäten	10
7.3	Höhepunkte.....	11
8	Pädagogische Arbeit.....	11
8.1	Hausaufgabenbetreuung	11
8.2	Bildung und Freizeit	11
8.2.1	Bildungsangebote	11
8.2.2	Integration/Inklusion von Kindern mit zusätzlichem Betreuungsbedarf	12
8.2.3	Förderung von Kindern mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten.....	13
8.2.4	Betreuung von Praktikant_innen	13
9	Kooperationen	14
9.1	Zusammenarbeit mit den Lehrern.....	14
9.2	Zusammenarbeit mit den Eltern	14
9.3	Zusammenarbeit mit dem Förderverein	15
9.4	Zusammenarbeit mit externen Partnern.....	15
10	Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit.....	16
11	Evaluation und Fortschreibung	16

1 Vorstellung der Schule

Die Bornholmer Grundschule (BGS) ist eine offene Ganztagsgrundschule mit Montessori-Orientierung. Sie trägt ihren Namen seit 1994 und liegt im nordischen Viertel von Berlin-Pankow (Ortsteil Prenzlauer Berg). Die Schule wurde 1912 erbaut und befindet sich unweit der „Bösebrücke“, also in unmittelbarer Nähe zum Berliner Ortsteil Wedding im Bezirk Berlin-Mitte. Die Einrichtung ist durch zentrale Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr verkehrsgünstig gelegen.

Die pädagogischen Schwerpunkte der Schule werden in den Bereichen der musischen und ökologischen Kompetenzförderung gesetzt. Seit 1996 sind reformpädagogische Elemente¹ im Schulprogramm festgeschrieben und haben einen festen Platz im Unterricht.

Weitere schulspezifische Rahmenbedingungen und Grundsätze, sowie eine repräsentative Foto-Dokumentation der Räumlichkeiten und des Außengeländes der Einrichtung finden Sie im Schulprogramm bzw. auf der Webseite der BGS.

Schulspezifische Daten:

Adresse: Bornholmer Grundschule, Ibsenstraße 17, 10439 Berlin

Rektor: Jochen Fuchs

Konrektorin: Catrin Kremer

Koordinierende Erzieher: Thomas Timm / Kristina Fischer

Telefon Sekretariat: 030 4458763

Telefon Rezeption Freizeitbereich: 030 44719483

Fax Schule: 030 44719469

Webseite: www.bornholmer-grundschule.de

E-Mail: bornholmer14@t-online.de

Anzahl der Schüler_innen: ca. 570

Anzahl der Schüler_innen

mit Hortbetreuung: ca. 460

Anzahl der Erzieher_innen: 27

Betriebszeit Freizeitbereich: Mo-Fr, 6-18 Uhr (außer Schließzeiten)

¹ z.B. die Freiarbeit, die vorbereitete Lernumgebung, der Plan- und Komplexunterricht

2 Räumlichkeiten und Außengelände der Einrichtung

Für die Betreuung im Freizeitbereich stehen dem Team der Erzieher_innen folgende Räumlichkeiten und Außenanlagen zur Verfügung:

- Gruppenräume, die soweit möglich den Klassenräumen angelagert sind,
- Themenräume
 - Ruheraum
 - Bewegungsraum
 - Bauraum
 - Puppenraum
 - Spielzimmer
 - Lernwerkstatt
- Werkstätten
 - Keramik-Werkstatt
 - Kreativwerkstatt/Holzwerkstatt,
- Bibliothek
- Computerkabinett
- Turnhallen
- Hortküche
- Sportplatz
- Spielplatz
- Öko-Garten

Trotz stetig wachsender Zahl unserer Schüler_innen können die vielfältigen und umfangreichen räumlichen Gegebenheiten und das großzügige Außengelände der Einrichtung als sehr vorteilhaft für die allseitige und differenzierte Förderung der uns anvertrauten Kinder betrachtet werden.

Derzeit noch sanierungsbedürftige räumliche Ressourcen sollen darüberhinaus langfristig der Nutzung zugeführt werden. In diesem Sinne ist für 2 zentral gelegene Räume im Kellerbereich, die sich hervorragend multifunktional nutzen lassen würden (insges. ca. 100 m²), der Sanierungsbedarf vorgeplant und ein Umnutzungsantrag gestellt worden.

3 Auftrag und Grundsätze des Freizeitbereichs

3.1 Auftrag des Freizeitbereichs

Die gesetzliche Grundlage der Einrichtung zur Betreuung im Freizeitbereich der Bornholmer Grundschule (BGS) basiert insbesondere auf den §§ 22 und 22a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes² (KJHG) als auch auf § 1 des Kindertagesförderungsgesetz³ (KitaFöG). Darin wird insbesondere Folgendes geregelt:

Tageseinrichtungen, d.h. Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten, sollen:

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Auftrag zur Förderung umfasst:

- die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes,
- die Vermittlung orientierender Werte und Regeln,
- das Alter und den Entwicklungsstand, die sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, die Lebenssituation, sowie die Interessen und Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seine ethnische Herkunft.

Das Angebot der Einrichtung soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

² 3. Abschnitt - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII, 2006, S. 3134),

³ Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Gesetz des Landes Berlin über Inhalt und Umfang der Kindertagesbetreuung vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 344).

3.2 Grundsätze des Freizeitbereichs

Im Freizeitbereich der BGS wird eine freundliche und verantwortungsbewusste Betreuung der Kinder durch das Erzieher_innen-Team gepflegt. Der Anspruch des Freizeitbereichs definiert sich durch folgende Leitsätze:

- Kinder dürfen Kinder sein, sie sollen ihre Kindheit genießen und müssen nicht nur nach organisationsbedingten Maßstäben funktionieren – wir diskutieren die Grundsätze unserer Betreuung offen und lassen sie durch die Kinder unserer Schule auch in den wesentlichen Punkten mitgestalten;
- alle Kinder, unabhängig welcher sozialen oder ethnischen Herkunft, körperlicher oder geistiger Fähigkeiten oder sonstwelcher persönlicher Entwicklungsumstände werden in den Angeboten unseres Freizeitbereiches bestmöglich integriert und vorbehaltlos betreut;
- wir schaffen sichere Freiräume für die von uns betreuten Kinder, in denen sie sich in liebevoller Atmosphäre selbstverantwortlich nach freigewählten Maßstäben entwickeln können;
- die Angebote des Freizeitbereiches orientieren sich an ambitionierten, qualitativen Maßstäben, die wir als Team regelmäßig evaluieren und in allen schulischen Gremien, sowie den Eltern gegenüber zur Diskussion stellen;
- die Erzieher_innen unserer Einrichtung haben den Anspruch, ihre authentische Persönlichkeit produktiv in die Arbeit einzubringen. Wir wollen ehrliche Überzeugungen und Lebenseinstellungen vermitteln ohne moralische Klischeebilder zu bedienen.

Hauptanliegen des Freizeitbereiches ist es, im Rahmen der Betreuung Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Insbesondere das eigenverantwortliche Handeln der Kinder, sowie deren individuelle Bedürfnisse nach Selbstentfaltung, werden durch das Erzieher_innen-Team maßgeblich begünstigt.

Ferner werden den Kindern geeignete Strategien zur Konfliktbewältigung vermittelt. Die dafür benötigten Strukturen, Rahmenbedingungen und Grenzen – vermittelt durch gesellschaftliche Normen, Werte und Regeln – werden durch die pädagogischen Fachkräfte des Freizeitbereichs gesetzt.

4 Ziele der Konzeption

Die gesetzliche Grundlage für eine Konzeption wird in § 22a Abs. 1 des KJHG benannt. Darin heißt es, dass die Qualität der Förderung in den Einrichtungen durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Form geeigneter Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt werden sollen. Hierzu gehört insbesondere die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

Natürlich sind auch die Eltern nach § 14 Abs. 2 des KitaFöG in Fragen der Konzeption und deren organisatorischer und pädagogischer Umsetzung in der Arbeit der Tageseinrichtungen beteiligt.

Vorrangiges Ziel der vorliegenden Konzeption ist es, den pädagogischen Alltag durch Zielsetzungen, Perspektiven und Leitlinien einheitlich und verständlich zu strukturieren. Sie ist ebenso behilflich für die Reflexion der eigenen und gegenseitigen Arbeit und forciert die langfristige Entwicklung des pädagogischen Ansatzes im Freizeitbereich, der von allen Erzieher_innen gemeinsam getragen wird.

Darüber hinaus stellt diese Konzeption für alle Mitarbeiter_innen, Eltern, Träger_innen und Unterstützer_innen des Freizeitbereichs eine wichtige Informationsquelle und Orientierungshilfe dar.

5 Betreuungsmöglichkeiten

Unsere Freizeiteinrichtung ist im Rahmen des offenen Ganztagsbetriebes von 06.00 bis 18.00 Uhr geöffnet, d.h. die Eltern können je nach Bedarf ihre individuelle Betreuungsanforderung mit dem Schulumt abstimmen.

In den Zeiten von 07.30 bis 08.00 Uhr und nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr ist die Betreuung der Kinder im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) kostenfrei.

Im Folgenden werden die reguläre Betreuung, der übliche Tagesablauf, sowie die allgemeine Ferienbetreuung im Freizeitbereich der BGS kurz erläutert.

5.1 Regelbetreuung

Kernbetreuung

13.30 bis 16.00 Uhr

Erweiterte Betreuung

Frühhort: 06.00 bis 07.30 Uhr (8.00 Uhr)

Späthort: 16.00 bis 18.00 Uhr

Schließzeiten

Sommerferien: drei Wochen

Weihnachtsferien: generell

5.2 Wochenrhythmus und Tagesablauf

Grundsätzlich ist der tägliche Tagesablauf der Betreuung im Früh- und Späthort, sowie während der Mittags- und Nachmittagszeit strukturell gleich. Dagegen variieren die täglichen Angebote der Nachmittagsbetreuung im Freizeitbereich folgendermaßen:

Wochenrhythmus:

- Montag: gruppenabgestimmte Freizeitangebote
- Dienstag: gruppenoffene Freizeitangebote (14-16 Uhr)
- Mittwoch: Außer-Haus-Tag
- Donnerstag: gruppenoffene Freizeitangebote (14-16 Uhr)
- Freitag: gruppenabgestimmte Freizeitangebote

Tagesablauf:

1) Frühhortbetreuung

2) Mittags- und Nachmittagsbetreuung (Schwerpunkte):

- Einnahme des Mittagessens
- Freies Spiel
- offene bzw. gruppengebundene Angebote
- Teilnahme an Ganztagsangeboten (in Kooperation von Schule und Freizeitbereich)
- Hausaufgabenbetreuung
- Vesper und Teepause
- individuelle Gruppenangebote an bestimmten Tagen

3) Späthortbetreuung

5.3 Ferienbetreuung

Unser gemeinsames Ziel ist es, erholsame und erlebnisreiche Ferien für jedes Kind zu ermöglichen, wofür wir ein gesondertes Veranstaltungsprogramm anbieten. Der Freizeitbereich gewährleistet auch in den Ferien die Betreuung von 6.00 bis 18.00 Uhr

(Ausnahme: dreiwöchige Schließzeit in den Sommerferien). Soweit dies möglich ist, wird die mit uns kooperierende „Grundschule am Falkplatz“ unsere Notbetreuung übernehmen.

Die jeweilige Ferienplanung mit den geplanten Ausflügen und Veranstaltungen wird Eltern und Kindern rechtzeitig bekanntgegeben.

Während der Schließzeit in den Sommer- und Weihnachtsferien wird die Betreuung an einer anderen Schule im Stadtbezirk abgesichert.

6 Das Team

Die Erzieher_innen des Freizeitbereichs streben als multiprofessionelles Team eine intensive, konstruktive und dauerhafte Zusammenarbeit mit den Lehrern, Eltern und allen weiteren Kooperationspartnern an. Demgemäß werden im Folgenden das Leitbild, die Zusammensetzung und die Aufgabenbereiche des Erzieher_innen-Teams vorgestellt.

6.1 Selbstverständnis/Ziele der Teamarbeit

Das Team des Freizeitbereiches der Bornholmer Grundschule sorgt für eine verantwortungsbewusste Betreuung der uns anvertrauten Kinder. Dies soll sowohl in gemeinschaftlicher und transparenter Weise, als auch in freundlicher Atmosphäre geschehen.

Die uns anvertrauten Kinder sollen im Rahmen unserer Betreuung Selbstwirksamkeit erfahren und zum bewussten, eigenverantwortlichen Handeln erzogen werden.

Mit einer Kombination aus gruppenbezogenen und gruppenoffenen Angeboten sichern wir Kompetenzerwerb durch die Anwendung bewährter pädagogischer Methoden und vielfältiger Ansätze⁴ in sportlichen, ökologischen, künstlerischen und handwerklichen Erfahrungsfeldern. Natürlich geben wir ausreichend Platz für freies Spiel.

Zur bestmöglichen Nutzung aller uns verfügbaren Möglichkeiten aktivieren wir alle denkbaren Ressourcen.

6.2 Zusammensetzung des Teams

Die Zusammensetzung des Erzieher_innen-Teams stellt sich gegenwärtig wie folgt dar:

- 2 koordinierende Erzieher_innen
- 19 Regelerzieher_innen
- 5 Integrationserzieher_innen
- 2 Auszubildende
- evtl. Krankheitsvertretungen

⁴ insbesondere Situationsansatz, Montessori-Orientierung, Coyote-Teaching, etc.

Die koordinierenden Erzieher_innen, sowie alle pädagogischen Fachkräfte des Freizeitbereichs verfügen über eine staatlich anerkannte pädagogische Ausbildung und umfassende pädagogische Erfahrungen.

6.3 Aufgabenbereiche der Erzieher_innen

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit setzen wir die Grundlage unserer Arbeitsorganisation. Diese Partnerschaften werden konkret vereinbart und sind als Selbstverständlichkeit zu begreifen.

Jeder Klasse der Klassenstufen 1-4 ist ein Bezugserzieher zugeordnet, der für alle Belange des Klassenverbundes verantwortlich ist. Es wird angestrebt, dieses Verhältnis möglichst über die gesamten vier Jahre bestehen zu lassen. Die 5. und 6. Klassen werden zusammen im Öko-Garten betreut.

Je nach Rhythmisierung, also in Abhängigkeit von der Studentafel der jeweiligen Klassen, betreuen die Erzieher_innen die Kinder in den Mittagspausen, beim Schwimmunterricht, sowie in den Frei- bzw. Teilungsstunden.

Durch ihre Anwesenheit im Unterricht unterstützen die Erzieher_innen die differenzierte Arbeit mit den Schüler_innen (für mindestens 4 Stunden pro Woche). Vorrangig ist jedoch die Betreuung im Freizeitbereich zu gewährleisten.

Um eine ausgeglichene Leistung im gesamten Team zu gewährleisten wird das Arbeitsvolumen wie folgt unterteilt:

- Kontaktzeiten
- Absprachezeiten
- Vorbereitungszeiten

Das Erzieher_innen-Team unterstützt aktiv die schulischen Aktivitäten in den Klassenverbänden an Wandertagen und auf Klassenfahrten, sowie bei Klassen- und Schulprojekten, wenn dienstliche oder gesundheitliche Belange dem nicht entgegenstehen.

7 Angebote und Aktivitäten des Freizeitbereichs

Die aktuellen Angebote, dokumentierten Höhepunkte und geplanten Ferienaktivitäten des jeweiligen Schuljahres werden an geeigneten Orten und in passender Form präsentiert (Webseite, Elternbriefe, Fotogalerie, etc.).

7.1 reguläre Angebote

Das Team des Freizeitbereiches der BGS bietet eine Kombination aus gruppenabgestimmten und gruppenoffenen Angeboten an. Es organisiert zusätzlich zu den üblichen

gruppenabgestimmten Freizeitangeboten gruppenoffene Angebote an zwei Tagen in der Woche für jeweils zwei Stunden. Gruppenabgestimmte Angebote werden entweder individuell umgesetzt oder realisiert in direkter Absprache der beteiligten Erzieher_innen, also bspw. der Projektarbeit im Öko-Garten und Veranstaltungen in der Bibliothek.

Mittwochs ist Außer-Haus-Tag, an dem die Gruppen alleine oder zusammen das städtische Kulturleben erkunden.

Die „Kleinen Drachen“, unsere temporäre Lerngruppe, werden in Begleitung ihrer Integrationserzieher_innen in die Aktivitäten des Freizeitbereiches eingebunden.

Die gesamte Organisation der Arbeit im Freizeitbereich präsentiert sich, in für jeden überschaubarer Weise, zentral an den Tafeln der Rezeption. Die hier verfügbaren gruppenoffenen Angebote können von den Kindern frei gewählt werden. Die Kinder organisieren an diesen Tafeln selbständig ihren Aufenthalt im weiträumigen Schulgelände.

Zu den selbstorganisierten Angeboten des Freizeitbereiches kommen die vielfältigen Angebote (Arbeitsgemeinschaften, musikalischen Kurse und sportlichen Aktivitäten) der externen Kooperationspartner (selbständige Honorarkräfte, freie Träger und Vereine).

Eine Erweiterung der Angebote im Freizeitbereich wird systematisch angestrebt. Hierfür ist die bessere Auslastung aller vorhandenen räumlichen und personellen Ressourcen zwingend notwendig.

7.2 Ferienaktivitäten

Mit besonderer Sorgfalt planen wir die Aktivitäten in den Ferien.

Innerhalb der Ferien gewährleistet der Freizeitbereich die Organisation und Durchführung:

- ansprechender, kostenpflichtiger Ferienaktivitäten,
- interessanter, kostenfreier Außer-Haus-Angebote, sowie
- attraktiver, kostenfreier Angebotes innerhalb unserer Einrichtung.

Darüber hinaus finden statt:

- die ausgiebige Nutzung vielfältiger Möglichkeiten vor Ort,
- sowohl selbstorganisierte als auch in Zusammenarbeit mit dem Verein „Kinder an die Macht e.V.“ durchgeführte Sommerferienfahrten.

In den Schulferien bieten wir neben der Betreuung auch interessante und abwechslungsreiche Veranstaltungen an. Der Vormittag wird in der Regel für Theater- oder Kinobesuche, Kurse, Museumspädagogik, Schwimmen, Sportspiele, Wanderungen, etc. genutzt.

Nachmittags ist genügend Zeit für Freies Spiel. Neben vielen Bewegungsspielen auf Sport- und Spielplatz, oder in der Turnhalle können auch die Bibliothek, der Computerraum und die Werkstätten genutzt werden.

7.3 Höhepunkte

Im jährlichen Rhythmus feiern wir unser Hof- und Herbstfest und organisieren den Weihnachtsbasar. Im monatlichen Rhythmus wird die Umsetzung weiterer besonderer Veranstaltungen (Diskothek, Flohmarkt, Lagerfeuer) angestrebt. Wir bemühen uns ferner, alle besonderen Anlässe (z.B. Geburtstage) im angemessenen Rahmen würdig zu begehen. Darüber hinaus finden jedes Schuljahr Wandertage und Klassenfahrten statt.

8 Pädagogische Arbeit

Das Team der ergänzenden Förderung und Betreuung (i.a. Freizeitbereich) orientiert sich in seiner Arbeit an bewährten reformpädagogischen Konzepten. Dabei liegen die besonderen pädagogischen Förderschwerpunkte unserer Arbeit auf dem musisch-künstlerischem Gebiet und in der erlebnisorientierten/ökologischen Erziehung unserer Schüler_innen.

8.1 Hausaufgabenbetreuung

Das Erzieher_innen-Team schafft Rahmenbedingungen zur betreuten Erledigung der den Unterricht vor- und nachbereitenden Lernaufgaben (Hausaufgaben). Diese sollen die Schüler_innen zum eigenverantwortlichen Lernen befähigen und Lernprozesse unterstützen und verstärken, auf Ihre individuellen Lernbedürfnisse ausgerichtet sein und von ihnen selbstständig bearbeitet werden können.

Der Umfang und die Verteilung dieser Aufgaben, insbesondere die zeitlichen Vorgaben, Kontrollen und Auswertungen im Unterricht, sind in § 20 Abs. 8 GsVO⁵ geregelt.

Die Erzieher_innen bieten dafür an festgelegten Tagen, speziell am Nachmittag, ausreichend zeitliche und räumliche Möglichkeiten zur individuellen Erledigung der den Schüler_innen aufgetragenen Hausaufgaben an.

Über Art, Umfang und fachspezifische Ziele dieser Hausaufgaben werden die Erziehungsberechtigten regelmäßig informiert.

8.2. Bildung und Freizeit

8.2.1. Bildungsangebote

Der Freizeitbereich bietet folgende, eigene Angebote an:

⁵ Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GsVO), vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 16), bzw. 29.10.2014 (GVBl. S. 392).

- Musikalische-künstlerische Angebote
 - musikalische Grundschule
 - musikalische Kurse
 - Chor
 - Theater
 - Trommeln
 - Keramikurse

- Angebote zur erlebnisorientierten/ökologischen Erziehung
 - Bewegungsbaustelle
 - Suppenküche (Sponsoring: alnatura)
 - Projektarbeit im Öko-Garten
 - Imkerei
 - Kräuterkurs

- Angebote zur sportlichen Betätigung
 - Fußball (in Kooperation mit Pfefferwerk)
 - Bogenschießen im Öko-Garten
 - Bewegungsbaustelle (Spielplatz)

8.2.2. Integration/Inklusion von Kindern mit zusätzlichem Betreuungsbedarf

Grundsätzlich unterstützen wir die Initiative der Deutschen UNESCO-Kommission für eine „verstärkte Partizipation“ benachteiligter Kinder „an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion in der Bildung“⁶. Getrübt wird die Umsetzung dieser zutiefst humanistischen Grundsätze der Gleichberechtigung bisher allerdings durch fortgesetzte Sparmaßnahmen, die den ursprünglichen Inklusionsgedanken in der Praxis schwer möglich machen.

Kinder mit zusätzlichem Betreuungsbedarf sollten im gesamten Schulalltag sowie im Freizeitbereich von den Integrationserzieher_innen nach Bedarf sonderpädagogisch gefördert werden können. Dies ist jedoch nur möglich bei einem ausgeglichenen Personalhaushalt, welcher unter den aktuellen Arbeitsbedingungen als äußerst problematisch anzusehen ist.

⁶ Deutsche UNESCO-Kommission (Hrg.), Bonn 2010: Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik, S. 9.

Das Team Freizeitbereich strebt eine enge Kooperation mit der temporären Lerngruppe „Kleine Drachen“ an, um die Kinder dieser regional veranlagten Lerngruppe in ihrer sozial/emotionalen Entwicklung nachhaltig zu stärken.

Im Rahmen dieser Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf sollen folgende Maßnahmen gewährleistet werden:

- eine enge Zusammenarbeit, sowie ein regelmäßiger Austausch mit den jeweiligen Fachkräften für Integration und den entsprechenden Erzieher_innen aus dem Freizeitbereich,
- regelmäßige Absprachen mit der Schulleitung, den Eltern und allen anderen zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Förderung,
- eine quantitative Festsetzung der Stützstunden von Integrationserzieher_innen,

Desweiteren soll die Maxime gelten, dass Integrationserzieher_innen nur im Notfall als Regelerzieher_innen eingesetzt werden.

8.2.3. Förderung von Kindern mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten

Schüler_innen mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen und beim Gebrauch der Schriftsprache und des Lesens (Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten, LRS) werden durch unterstützende Maßnahmen gefördert.

Hierfür findet eine zeitweise Betreuung der Kinder statt, die von LRS bedroht oder betroffen sind. Die Schule hat dazu gemäß § 16 GsVO eine speziell geschulte Lehrkraft (LRS-Lehrkraft) benannt, die alle Lehrkräfte bei der Diagnose von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten, sowie bei der Aufstellung von Förderplänen unterstützt und die Schüler_innen während des gesamten Förderzeitraums in der Grundschule begleitet und zur Mittagszeit betreut.

Die Förderung von Schüler_innen mit gravierenden Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten erfolgt in Form eines zehnwöchigen Intensivkurses parallel zum Regelunterricht.

Die im Rahmen dieses Intensivkurses geförderten Kinder können nach individueller Abstimmung auch im Freizeitbereich betreut werden.

8.2.4. Betreuung von Praktikant_innen

Im Rahmen von Praktika wird die Anleitung und Betreuung interessierter Schüler_innen/Student_innen im Rahmen von kurzfristigen Praktika gewährleistet. Dies

betrifft auch Praktikant_innen, die im Zusammenhang mit dem Team Service-Learning (Lernen durch Engagement) stehen.

In Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Institut „Walter May“ wirken Auszubildende der nebenberuflichen Erzieherausbildung im Rahmen von praxisorientiertem Unterricht aktiv an der Gestaltung unserer Freizeitangebote mit.

9. Kooperationen

Das Team der Erzieher_innen des Freizeitbereichs legt großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrern, den Eltern und den externen Partnern. Die Erzieher_innen sind dafür in allen Gremien der Schule vertreten. Gegenseitige Wünsche und Anregungen sollen möglichst direkt kommuniziert und in den demokratisch gesteuerten Entwicklungsprozessen der schulischen Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

9.1 Zusammenarbeit mit den Lehrern

Zur Gewährleistung der allseitigen Transparenz und eines grundsätzlichen gegenseitigen Verständnisses, sowie zur effektiven Aufgabenteilung ist eine intensive Absprache zwischen dem Erzieher- und Lehrerteam aus Sicht der Erzieher_innen unabdingbar. Hierfür wird die gegenseitige Teilnahme (Vertreter_innen der Lehrer/Erzieher) an regelmäßigen Beratungen/Gesprächen als zielführend erachtet. Insbesondere die:

- gemeinsame Nutzung des Aufenthaltsraumes (zukünftiges Mitarbeiterzimmer),
- gemeinsamen Sitzungen der Lehrer_innen auf Klassenebene mit einer Erzieher_in,
- wöchentlichen Dienstversammlungen des Freizeitbereichs (Lehrer_innen sind herzlich eingeladen),
- wöchentlichen Absprachen mit den Klassenlehrer_innen innerhalb der Kooperationszeiten, welche im Dienst- bzw. Stundenplan festgelegt sind.
- gemeinsamen Elterngespräche.

Darüber hinaus können bei Bedarf auch themenspezifische Dienstberatungen gemeinsam organisiert und durchgeführt werden. Zudem regt das Erzieher_innen-Team an, bei Bedarf eine gegenseitige Hospitation (Lehrer_in/Erzieher_in) zu ermöglichen.

9.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Kooperation des Freizeitbereichs mit den Eltern erfolgt hauptsächlich durch:

- den alltäglichen, direkten, persönlichen Kontakt und Informationsaustausch,
- die tägliche, indirekte (schriftliche oder telefonische) Kommunikation,

- die Absprache zur Organisation besonderer Anlässe und die Partizipation der Eltern an der Gestaltung der Höhepunkte des Schuljahres,
- die Einbeziehung der Erzieher_innen in Eltern- und Entwicklungsgespräche,
- die Teilnahme der Erzieher_innen an der Elternversammlung,
- die Abstimmung der Erzieher_innen mit den Elternvertreter_innen.

Zu jedweden Problemen sind die koordinierenden Erzieher verfügbar. Konflikte jeglicher Art werden in kommunikativer Auseinandersetzung aller Beteiligten nach Möglichkeit gelöst.

9.3 Zusammenarbeit mit dem Förderverein

Der gemeinnützige Förderverein (FV) der Bornholmer Grundschule unterstützt den Freizeitbereich der BGS im Rahmen seiner Möglichkeiten z.B. durch

- konkrete und organisierte Mithilfe,
- Unterstützung bei der Planung und Organisation der jährlichen Höhepunkte, sowie
- die Finanzierung wichtiger Projekte, die keine zeitige anderweitige Förderung erwarten können, und die eine deutliche Verbesserung der Betreuungssituation in unserer Schule darstellen.

Der FV hat die Arbeit des Freizeitbereiches bereits in vielfältiger Weise unterstützt. Durch das fortgesetzte Engagement des Fördervereins konnten bspw. eine Boulderwand installiert, die Keller-Werkstätten (Holz & Keramik) begründet und langjährig gefördert, sowie die systematische Ausgestaltung des Öko-Gartens überhaupt ermöglicht werden. Auch die Neugestaltung des Essensaales, die Pflege des Flügels in der Aula und die Neuausstattung des Musik-Unterrichtes mit einem Klassensatz Ukulelen wäre ohne den Förderverein und die durch ihn organisierten Elterninitiativen nicht denkbar gewesen.

Insbesondere zu festlichen Anlässen ist der Förderverein präsent und sucht nach weiterer Unterstützung durch die Elternschaft. Bei regelmäßigen Treffen im Öko-Garten sollen alle Interessenten in die Arbeit des Fördervereins eingebunden werden. Detaillierte Informationen werden auf der Webseite der BGS (www.bornholmer-grundschule.de) aufgearbeitet. Dort besteht auch die Möglichkeit, dem Förderverein beizutreten oder seine Arbeit durch Spenden zu unterstützen.

9.4 Zusammenarbeit mit externen Partnern

Zusätzlich zu selbstorganisierten Angeboten des Freizeitbereiches werden auch von externen Kooperationspartnern Freizeitaktivitäten angeboten. Hierzu zählen speziell die Angebote der:

- Arbeitsgemeinschaften (Yoga, Englisch, Französisch, Tim-Findig-Kurs),
- musikalischen Kurse (Klavier, Geige, Flöte) und
- sportlichen Aktivitäten (Judo, Mädchenballsport).

Diese Angebote werden organisiert durch selbständige Honorarkräfte, freie Träger und Vereine (insbesondere des Fördervereins Villa Schabernack e.V.).

Das weitläufige Schulgelände der Bornholmer Grundschule bietet vielerlei Möglichkeiten zur Bewegung im Außengelände und auf dem Sportplatz. Darüber hinaus streben wir Kooperationen mit dem „Moritzhof“ und dem „Guten Garten“ an. Auf Stadtexkursionen und Wanderungen werden die kulturellen Angebote der Hauptstadt ausgeschöpft.

10 Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit

Zur Absicherung einer qualitativ anspruchsvollen, pädagogischen Arbeit gewährleistet der Freizeitbereich – soweit dies die Rahmenvorgaben und die Haushaltssituation des Berliner Senates ermöglichen:

- Dienstberatungen und Fortbildungen,
- Aus- und Weiterbildung des Personals,
- Weiterführende Ausbildungsmaßnahmen (z.B. zur Qualitätssicherung, etc.),
- regelmäßige Evaluierung der Kinder- und Elternzufriedenheit (in Form von Fragebögen oder/und Gesprächsrunden),
- Beratung in Krisensituationen durch schulinterne und übergeordnete Instanzen.

11 Evaluation und Fortschreibung

Die Arbeit des Erzieher_innen-Teams wird in regelmäßigen Abständen extern oder intern evaluiert und die Konzeption des Freizeitbereichs dementsprechend aktualisiert.

Um den kontinuierlichen Gestaltungsprozess dieser Konzeption zu untermauern, wird die Evaluierung der Arbeit im Freizeitbereich ganzheitlich durchgeführt. Sie wird permanent um Anregungen und Wünsche der Kinder, Eltern und Lehrer_innen ergänzt. Alle diese Anregungen bilden dann wiederum die Grundlage für die Aktualisierung und Fortentwicklung der Konzeption.

Abkürzungsverzeichnis

BGS	Bornholmer Grundschule
GsVO	Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule - Grundschulverordnung
KitaFöG	Kindertagesförderungsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz

LRS Lese-Rechtschreib-Schwierigkeit

VHG verlässliche Halbtagsgrundschule